

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berufspruchstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 215.

Sonnabend, 15. September 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Redaction. Postanweisung 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 1 Mark 50 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanstr. 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die auf nächsten Montag, den 17. d. M., Vorm 10 Uhr im Auktionslokale des Kgl. Amtsgerichts angelegte Versteigerung von zwei braunen Wallnüssen ist aufgehoben worden.

Riesa, am 15. September 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte das.
J. St.: C. v. Franke.

Am 9. September 1900 ist in Riesa in der Schützenstraße ein größerer Geldbetrag gefunden worden. Empfangsberechtigte haben sich bis zum 13. September 1901 bei uns zu melden. Riesa, den 14. September 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.
Vorsteher.

Steinlieferung.

Für die Regulierung des Elbstromes zwischen Witten und Reibitz unterhalb Dresden soll die Lieferung von 2100 cbm harten Bruchsteinen aus Granit, Eynit oder Basalt zur Schüttung von Rappschwelle.

170 cbm groben harten Schuttsteinen aus Granit, Eynit oder Basalt zu Verlegen und 5800 cbm Schuttsteinen aus Granit, Eynit oder feinem Porphyrt zur Bedeckung von Böschungswällen an einen oder mehrere Unternehmer verbunden werden.

Die Lieferungsbedingungen können während der Geschäftsstunden bei den unterzeichneten Behörden eingesehen werden.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis 29. September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr postfrei bei der Bauverwalterei II hier, Schlegelstr. 24 I, einzuliefern, wofür zu dem angegebenen Zeitpunkt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird.

Die Bewerber bleiben bis zum 30. October dieses Jahres an ihre Gebote gebunden; erfolgt bis dahin auf das abgegebene Gebot eine Beantwortung nicht, so ist dasselbe als abgelehnt zu betrachten.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung unangemessener Gebote, sowie die Vertheilung der Lieferung unter mehrere Bewerber bleibt vorbehalten.

Dresden, am 14. September 1900.

Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion I.
D. Schmidt.

Königliche Bauverwalterei II.
Schaefer.

Derliches und Sächliches.

Riesa, 15. September 1900.

— König Albert verließ der 5. Kompagnie des Schützen-Regiments Nr. 108, der 12. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 106 und der 4. Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 das Königsabzeichen für 1900.

— Der Nachmittags 3 Uhr 5 Min. von Chemnitz hier eintreffende Personenzug hält mit Beginn des Winterfahrplans, 1. October, auch in Seerhausen. Welsch er wünscht wäre es auch, wenn der Nachmittags 3 Uhr 55 Min. von Riesa nach Chemnitz gehende Zug in Seerhausen bei Bedarf halten könnte.

— Bei der Königl. sächsischen Landeslotterie tritt mit Beginn des Jahres 1901 und mit der 139. Lotterie nach dem Ch. L. eine völlige Umwälzung ein, nachdem erst bei der 133. Lotterie erhebliche Veränderungen vorgenommen worden waren. In Zukunft wird der höchste Gewinn, welcher jetzt in dem günstigsten Falle (d. h. wenn in der 5. Klasse Hauptgewinn und Bekante zusammenfallen) auf 700 000 Mk. sich belaufen konnte, eine Million Mark (Hauptgewinn 600 000 Mk., Prämie 400 000 Mk.) betragen können, und es gelangen die gewonnenen Beiträge ohne jeden Abzug zur Auszahlung. Der Preis des Zehnlooses wird von der 139. Lotterie an von 22 auf 25 Mark erhöht; diese Vertheuerung wurde in erster Linie durch die Anstieg 1901 in Kraft tretende Plattensteuer bedingt. Als Neuerung fallen aus bei Vergleichung des alten und des neuen Lotterieleplanes noch auf, daß fernerst in der 5. Klasse der 300 000 und der 150 000 Mk.-Gewinn, sowie die drei 30 000 Mk.-Gewinne in Wegfall kommen; an deren Stelle treten ein neu eingeführter 200 000 Mk.-Gewinn und drei Gewinne zu je 20 000 Mk. Am 1. October d. J. geht die Direktion der Königl. sächsischen Landeslotterie von Geh. Finanzrath Deumer auf Oberfinanzrath Dr. Wehr in Leipzig über.

— Der „Deutsches Tages-Blatt“ wird aus Weihen, den 12. September geschrieben: Es verlautet, daß der Abgeordnete Gabel, der dem deutsch-socialen Parteitag nicht beigewohnt konnte, der neuen deutsch-socialen Partei unter Führung des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg beitreten werde. — Auch wie hören, daß Herr Gabel der Liebermann von Sonnenberg'schen Meinung zuneigt. Definitive Klärung in der Sache wird wohl der Ende dieses Monats hier stattfindende Parteitag bringen.

— Auf das Preisausschreiben der „Allgemeinen Fleischzeitung“ von 3000 Mark für ein Mittel, das die gleichen konservierenden und färbenden Eigenschaften wie schwefelwasserhaltiges Salz, ohne dessen angeblich gesundheitsgefährliche Eigenschaften, besitzt, sind neunzehn Bewerbungen eingereicht worden. Das Urtheil des Preisrichterkollegiums ist nach eingehender Prüfung dahin abgegeben worden, daß keines der eingeleiteten Mittel den drei im Preisausschreiben gestellten Forderungen entspricht.

— Ueber die Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Ausg. 11. September. Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Plage sind bisher immer noch nicht stärker geworden, nachdem sich der Wasserstand nur ganz wenig verbessert hat. Die Frachten sind immer noch wie vorher. Derselbe 450 Pfg., Waggelung 480 Pfg., Tangermünde 500 Pfg., Unterelbe 520 Pfg., Burg 520 Pfg., Brandenburg 575 Pfg., Potsdam 600 Pfg., Rymitz 640 Pfg. per Tonne bei 50 Zoll Regelfund,

mit den üblichen Staffeln bis 40 Zoll 4 Pfg. und unter 10 Zoll 7 Pfg. per Tonne und Zoll mehr. Ferner nach Gehend 120 Pfg., Herzfelde 115 Pfg., Klein-Röhrbis 125 Pfg., Klein-Perlang 140 Pfg. per Doppelstokker auf gegenwärtigen Wasserstand bis 12 Waggons, dann 2 Pfg. per Doppelstokker weniger. Ein allgemeiner Rückgang der Frachten dürfte erst bei bedeutend höherem Wasserstand eintreten. Die Verladungen von frischem Obst gehen jetzt sehr flott, nachdem die Löhnerate in der hiesigen Gegend sehr reichlich ist.

— Das Ministerium des Innern weist auf den Unterschied der jagdbaren Krametsvögel, die bekanntlich eine Drosselart bilden, und der nichtjagdbaren Drosselarten hin und verfügt, daß die Händler, die sich mit dem Verkauf von Krametsvögeln befassen, über die Unterscheidungsmerkmale der von dem Behalten und dem Verlaufe ausgeschlossene Drosselarten unter Einhaltung der vom ornithologischen Verein verfaßten Bezeichnung verständigt werden mögen. Als dann aber sollen die Polizeibehörden über den Verkauf der Krametsvögel eine durch häufige Revisionen unterstützte strenge Aufsicht führen und für unannehmliche Klagen etwaiger Zuwiderhandlungen sorgen.

— Von den „außergewöhnlichen Ereignissen“ auf den sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1899 sind zu erwähnen 85 Entgleisungen und Zusammenstöße, überhaupt 352 Unfälle. Die Gesamtzahl der beim Eisenbahnbetriebe — ohne oder durch eigene Schuld — getödteten oder verletzten Personen (Reisende, Eisenbahnbedienstete, Anderer) mit Ausschluß der Selbstmörder beziffert sich auf 53 getödtete oder innerhalb 24 Stunden gestorbene und auf 250 verletzte Personen, zusammen 303 Personen; Reisende fanden zwei durch eigene Unvorsichtigkeit den Tod verleiht wurden 37. Schlenkerbrüche kamen 526, Weichenhebelbrüche 47, Achsenbrüche 3 vor. Auf Grund des Postpflichtgesetzes wurden als einmalige Abfindungen nebst Kosten des Selbstmordes und der Beerdigung 101 233 Mk. gezahlt (eine getödtete und 106 verletzte Personen), als fortlaufende Zahlungen (181 getödtete und 144 verletzte Personen) 126 879 Mark.

— Den Handels- und Gewerbetammern in Sachsen ist nach dem V. A. Joeben durch die Ausführungsverordnung zu dem Gesetze über die Neuordnung dieser Kammern zu dem Recht gewährt worden, fortan bis auf Weiteres außer mit den Landesbehörden auch mit den Mittel- und Unterbehörden des deutschen Reichs und der deutschen Bundesstaaten, mit den deutschen Konsulaten, mit Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche innerhalb des deutschen Reichs ihren Sitz haben, sowie mit den zur Vertretung der Interessen des Handels, der Industrie und des Gewerbes berufenen ausländischen Organen unmittelbar in Verkehr zu treten, was bisher den Kammern nicht gestattet (wenn auch gelegentlich gebuldet) war. Doch sind Schriften wichtigeren Inhalts in diesen Fällen gleichzeitig dem Ministerium des Innern einzureichen. Auch sollen Gutachten über zoll- und steuerpolitische, sowie sonstige Fragen, welche das Interesse größerer Kreise von Gewerbetreibenden betreffen, nach wie vor nur an die sächsischen Regierungsbehörden erstattet werden. Den Gewerbetammern ist durch die Ausführungsverordnung die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkerkammern übertragen. Da nach dem Gesetze die der Gewerbetammer angehörenden Handwerker über Handwerkerangelegenheiten gesondert abzustimmen haben,

aber die Mehrheit der gesamten Gewerbetammer auch in diesen Fällen entscheidend bleibt, so ist in der Niederschrift über die Sitzung das Stimmverhältniß der Handwerker und der Nichthandwerker ersichtlich zu machen. Von den Wahlmännern für die Gewerbetammer muß die Hälfte Handwerker, die andere Hälfte Nichthandwerker sein. An der Urwahl von Handwerker-Wahlmännern theilzunehmen sind berechtigt die Mitglieder von Handwerker-Innungen, sowie sonstige Handwerker, sofern sie mit einem Einkommen von über 600 Mark zur Einkommensteuer eingeschätzt sind, auch wenn sie als Inhaber oder Theilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind.

— Erben gesucht! Von Herrn Herm. Markworth, Rechtsanwält und Notar, Nr. 532 und 534 Bine-Strasse, Cincinnati, Ohio, ergeht in amerikanischen Zeitungen an eine Reihe von Personen die Aufforderung, sich bei ihm zu melden, da für dieselben Erbschaften eröffnet seien. Unter den aufgeführten Namen befinden sich: Säger, Auguste Emilie aus Kotsch — welcher von den drei sächsischen Orten dieses Namens in Frage kommt, ist nicht angegeben — und Winter, Friedr. Aug. aus Wurzen. Diese oder deren Erben mögen sich an den genannten Herrn wenden; nur dieser kann näheren Aufschluß über die Angelegenheit geben.

— Staucha. Frau Gehamme Streubel, die am Sonntag das goldene Jubiläum ihrer Amtstätigkeit feierte, erhielt vom Königl. Ministerium ein Geldgeschenk, vom Konsistorium eine Bibel, von der Amtshauptmannschaft ein Ehrendiplom. Außerdem gingen der Jubilarin von verschiedenen Seiten Geschenke und Gratulationen zu.

— Döbeln. In nichtöffentlicher Sitzung beschäftigte sich das Stadtvorordnetenkollegium mit dem Besuch des hiesigen Vauschulvereins um weitere Gewährung einer sächsischen Unterstützung für die Vauschule. Vom Stadtrath ist das Gesuch schon vor einigen Wochen genehmigt worden, doch sind sächsischerseits nebenbei nochmals mit einem Einzelunternehmer Unterhandlungen, allerdings wieder resultatlos, gepflogen worden. Im Stadtvorordnetenkollegium entspann sich eine längere Debatte über die ganze Vauschul-Angelegenheit. Die Meinungen über den Nutzen der Vauschule gingen nämlich sowohl im Rath als im Stadtvorordnetenkollegium auseinander. Endlich beschloß das Kollegium, den aus Döbelner Bürgern bestehenden Vauschulverein in der Fortführung der Vauschule zu unterstützen.

— Pirna. Daß nicht alle Ehre, welche sich Stammgäste gegenüber den Wirthen öfter leisten, gut ablaufen, lehrt ein Vorkommniß, das man sich in Dresden erzählt. Mehrere zu einem Possenspiel aufgelegte, fruchtbare Seiten eines Restaurants am dortigen Hauptbahnhofe hatten sich vor Antritt einer Spitzfahrt ins Erzgebirge heimlicher Weise aus dem Vorrath-Gewölbe des Wirthes reich verproviantirt zu einem geplanten Plünder, das denn auch unterwegs ausgeführt wurde und den Theilnehmern außerordentlich zusagte, wovon sie dem um verschiedene seltene Fleischwaren erleichterten Inhaber des Restaurants durch eine Ansichtskarte mit wenigen Worten in Kenntniß setzten. Dieser aber schien keinen Spaß verstanden zu haben, denn nach Feststellung des Thatbestandes ging er hin und zeigte die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft an. Das anständig so billige Plünder dürfte demnach wohl noch etwas verfallen werden.